

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0621/22	Datum 14.11.2022
Dezernat: I	FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	29.11.2022	öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	02.12.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Stellenbesetzungsverfahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Stellenbesetzungsverfahren für die Wahl der/des Beordneten des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit (m/w/d) aufzuheben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein neues Auswahlverfahren vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 01	Sachbearbeiter Kathleen Lohoff	Unterschrift FBL 01
-------------------------------	--------------------------------	---------------------

Verantwortlicher Beigeordneter I	Unterschrift Holger Platz
----------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Die Amtsinhaberin der Beigeordnetenposition V wurde zur Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg gewählt. Der Amtswechsel fand zum 01.07.2022 statt. Für die Ausschreibung und die Wahl der Beigeordneten gilt § 69 Abs. 2 KVG LSA sowie § 63 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 KVG LSA entsprechend.

Zu der Position der/des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit wurde nach Beschlussfassung des Anforderungsprofils und des Ausschreibungstextes durch den Stadtrat die Stellenausschreibung vom 15.06.2022 bis 27.07.2022 veröffentlicht. Mit Ausschreibungsende gingen insgesamt zwölf Bewerbungen ein.

Den formal geeigneten Bewerbern wurde am 11.10.2022 in Gesprächen vor den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses die Gelegenheit gegeben, sich persönlich vorzustellen. Die Gespräche wurden teilweise in strukturierter Form geführt. Der Fragenkatalog war für alle Bewerbenden identisch, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Im Gespräch sollten die Kandidaten/innen zu den Fragen referieren. Anschließend wurde den Stadträten die Möglichkeit eröffnet, individuelle Nachfragen zu stellen.

Nach den Gesprächen war festzustellen, dass die Bewerbenden die vorgegebenen Fragen nicht zur Zufriedenheit beantworten konnten. Die Antworten wiesen Mängel auf und ließen darauf schließen, dass sich die Kandidaten mit dem Aufgabenfeld der Position der/des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit nicht hinreichend beschäftigt hatten. Im Ergebnis schien kein/e Bewerber/in die Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen vollumfänglich von ihrer/seiner Eignung für das Amt überzeugen zu können.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen wurden durch Beschluss des Verwaltungsausschusses am 02.09.2022 zwar fünf Bewerber als formal geeignet bestätigt und zunächst auf die öffentliche Wahlliste genommen. Die Wahl selbst erfolgte durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 10.11.2022 jedoch nicht mehr, da keiner der Kandidaten letztendlich überzeugen konnte.

Im Verwaltungsausschuss am 21.10.2022 wurde erstmals der Antrag gestellt, das Verfahren aufzuheben. Dem wurde mehrheitlich zwar nicht gefolgt, der seitens der Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE/future! zur Sitzung des Stadtrates am 10.11.2022 gestellte Änderungsantrag DS492/22/1 macht deutlich, dass zwischenzeitlich mehrere Fraktionen erhebliche Zweifel an der Geeignetheit der Bewerbenden haben. Hinzu kommt, dass eine Bewerberin vor der Sitzung des Stadtrates ihre Bewerbung zurückgezogen hat.

Dementsprechend hat der Stadtrat per Geschäftsordnungsantrag der Fraktion GRÜNE/future! mit 28 Ja-, 16 Neinstimmen und 11 Enthaltungen den Tagesordnungspunkt der Wahl der/des Beigeordneten V von der Tagesordnung abgesetzt. Die Redebeiträge der Stadträte anlässlich des gestellten Geschäftsordnungsantrages lassen erkennen, dass verbreitet Zweifel an der Geeignetheit der Bewerber bestehen. Vor diesem Hintergrund hat die Oberbürgermeisterin entschieden, die vorliegende Drucksache zur Aufhebung der Ausschreibung auf den Weg zu bringen.

Stellenbesetzungsverfahren können bis zur Ernennung einer/eines Beigeordneten abgebrochen werden, solange zum Zeitpunkt des Abbruchs ein sachlicher Grund vorliegt, der dem Bestenauswahlgrundsatz des Art. 33 Abs. 2 GG genügt. Sachliche Gründe für den Abbruch eines Stellenbesetzungsverfahrens liegen unter anderem vor, wenn der Dienstherr eine erneute Ausschreibung für erforderlich hält, um eine hinreichende Anzahl leistungsstarker Bewerber zu erhalten oder wenn, wie im vorliegenden Falle, kein Bewerber seinen Erwartungen entspricht bzw. er sämtliche Bewerber nach sachgerechter Prüfung für unzureichend geeignet erachtet. Das bisherige Stellenbesetzungsverfahren wird durch die vorliegende Drucksache somit aufgehoben. Darüber hinaus ist nach Bekanntgabe der Entscheidung gegenüber den Bewerbern die Stelle neu auszuschreiben.

Anlagen:

Anlage 1 - Klimarelevanzprüfung

Anlage 2 - vertraulich – zur Vorlage im VW am 02.12.22